

## **Vorläufige Studienordnung für den Master-Studiengang Design und das Meisterschüler\_innenstudium in Produkt-Design**

Der Akademische Senat der Weißensee Kunsthochschule Berlin hat am 20. Jan 2021 gemäß § 7 Ziffer 5 der Reformsatzung der Weißensee Kunsthochschule Berlin in der Fassung vom 09. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Weißensee Kunsthochschule Berlin Nr. 190) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 1482), folgende Studienordnung für **den Masterstudiengang und das Meisterschüler\_innenstudium Produkt-Design** beschlossen, die von der Hochschulleitung am 20. Jan 2021 bestätigt wurde. Der Einrichtung des Studiengangs wurde mit dem Schreiben vom 12.04.2021 gemäß § 22 Abs. 3 BerlHG von der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung zugestimmt.

### **Inhaltsübersicht**

#### **I. Allgemeiner Teil**

§ 1 Geltungsbereich

#### **II. Zugangsvoraussetzungen**

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

#### **III. Studieninhalt und Studienverlauf**

§ 3 Gegenstand und Studienziele Master-Studium

§ 4 Studiendauer und Studiumumfang Master-Studium

§ 5 Studienaufbau Master-Studium

§ 6 Meisterschüler\_innenstudium

§ 7 Internationalisierung/Mobilitätsfenster

§ 8 Studien- und Lehrformen

§ 9 Zusatzmodule

§ 10 Studiennachweise

§ 11 Modulhandbuch

#### **IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

§12 Übergangsvorschrift

§ 13 Inkrafttreten

#### **Anlagen**

Anlage 1 Musterstudienplan

## **I. Allgemeiner Teil**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau, Umfang und den Verlauf des konsekutiven Master-Studiengangs Produkt-Design an der Weißensee Kunsthochschule Berlin. Sie gilt ebenso für das Meisterschüler\_innenstudium in dem genannten Studiengang. Sie ergänzt die Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation und das Meisterschüler\_innenstudium an der Weißensee Kunsthochschule Berlin und gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

## **II. Zugangsvoraussetzungen**

### **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Die Zugangsvoraussetzungen für das Master-Studium Produkt-Design sind geregelt in der Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation an der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

(2) Für Bewerber\_innen, die lediglich ein 6-semesteriges (180 LP) oder 7-semesteriges Bachelorstudium (210 LP) vorweisen können, kann gemäß § 9 Abs. 1 der Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation an der weißensee kunsthochschule berlin die Zulassung zur künstlerischen Master-Zugangsprüfung ermöglicht werden.

(3) Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für das Meister\_innenstudium sind geregelt in § 10 der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge und das Meisterschüler\_innenstudium Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation an der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

## **III. Studieninhalt und Studienverlauf**

### **§ 3 Gegenstand und Studienziele des Master-Studiums**

(1) Ziel des Studiums ist die Erweiterung und Vertiefung einer eigenen künstlerischen und gestalterischen Position im Produkt-Design. Dabei wird der zunehmenden Komplexität künftiger Berufsfelder Rechnung getragen durch das Angebot einer fachlichen Profilbildung und der Vermittlung von berufsqualifizierenden Kompetenzen, die befähigen, Entscheidungsprozesse zu moderieren und Leitungsfunktionen in kreativen Teams einzunehmen.

(2) Gestaltung mit seiner spezifischen Methodik hat als Katalysator zur Generierung und Visualisierung von neuen Denk- und Lösungsansätzen in vielen Bereichen der Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft an Relevanz gewonnen. Dementsprechend vielfältiger und anspruchsvoller sind die Betätigungsfelder für angehende Gestalter\_innen heute. Der Master-Studiengang Produkt-Design der

Weißensee Kunsthochschule Berlin soll nach einem grundständigen Studium im Produkt-Design oder in benachbarten Disziplinen – dazu befähigen, die eigene gestalterische Position verantwortlich und souverän weiter zu entwickeln, um komplexen gesellschaftlichen und gestalterischen Fragestellungen umfassend und nachhaltig begegnen zu können. Ziel ist es, aufbauend auf den bereits erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten, die eigene gestalterische Haltung und Kompetenz im Zusammenwirken verschiedener Disziplinen in Forschungs- und Entwicklungsprozessen individuell zu vervollkommen. Absolvent\_innen des Masterstudiengangs Produkt-Design sollen in der Lage sein, künftig komplexe Produktentwicklungen zu initiieren und zu leiten sowie der Disziplin selbst Impulse zu geben. Die Infrastruktur der Hochschule ermöglicht es Master-Studierenden, differenzierte Gestaltungshypothesen zu entwickeln, experimentell zu überprüfen und entsprechend angemessen zu visualisieren, um so konstruktive Beiträge zu einem lebendigen Diskurs innerhalb der Disziplin und darüber hinaus zu leisten.

(2) Der Master-Studiengang Produkt-Design bietet unterschiedliche Möglichkeiten zur berufsorientierten Profilbildung, "Perspektiven" genannt. Perspektiven sind nicht als Spezialisierung klassischer Prägung zu begreifen, sondern als Ausgangspunkt, sich komplexen gestalterischen Fragestellungen zu nähern.

Perspektive Experiment: Experimentelles Arbeiten im Design bedeutet, sich mit der von uns geschaffenen Welt und ihren Artefakten vorbehaltlos auseinanderzusetzen und sie neu zu denken. Zentral ist dabei immer die Wirkung unseres Handelns auf unsere Mitbewesen und unseren Planeten, also die Perspektive der Nachhaltigkeit. Sinnlich-begreifende Exploration, anschauliches Arbeiten sowie die Verknüpfung handwerklicher Techniken mit digitalen Prozessen spielen eine besondere Rolle. Inhaltliche Schwerpunkte liegen in der Auseinandersetzung mit Themen wie Nahrung/Ernährung, Wohnen und Material auf technischer, ästhetischer und kultureller Ebene im Kontext einer sich ständig ändernden Welt.

Perspektive Mobilität: Mobilität ist eine anthropologische Konstante und bezieht sich auf Bewegungsprozesse unterschiedlichster Art: auf soziale, technische, kommunikative, geografische, kulturelle Prozesse. Der Zusammenhang von Mobilitätsstrukturen (von Verkehrswegen bis Rechtsfragen) und Gegenständen (von Gegenständen zur Überwindung räumlicher Distanzen bis zu Gegenständen der Wahrnehmung und Steuerung mobiler Prozesse) ist ein dynamischer und nicht „auf den Begriff“ zu bringen. Expansion und Geschwindigkeit bringen nicht nur neue Formen digitaler Kommunikation hervor, sondern greifen weltweit in die realen Lebensverhältnisse der Individuen ein. Design kann in diesem Kontext neben traditionellen Aufgaben Identifikations- oder Kompensationsangebote unterbreiten.

Perspektive Interaktion: Mit steigender Komplexität und Abstraktion der Artefakte nimmt die Bedeutung des Nutzungsprozesses zu: Artefakte treten mit ihren Benutzern in einen komplexen, multisensuellen Dialog. Manche von ihnen implizieren neue Handlungsweisen oder zumindest neue Formen der Handhabung. Sie sind in der Lage neue Kulturtechniken zu evozieren, manchmal sogar

unsere Lebensweise umfassend zu verändern. Da diese Artefakte nicht nur aus Materie, sondern auch aus Information bestehen, ermöglichen sie einen anspruchsvolleren Dialog, der aber eben auch in seiner Gestaltung deutlich komplexer wird. So ist die integrale Gestaltung von Produktphysik und Handlungsraum, den die Software bereitstellt, eine neue und spannende Herausforderung im Design.

#### **§ 4 Studiendauer und Studienumfang des Master-Studiums**

(1) Das Master-Studium ist modularisiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind im Durchschnitt 30 Leistungspunkte zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden.

(2) Die Regelstudienzeit des Master-Studiums einschließlich der Master-Arbeit beträgt 4 Semester. Der Studienumfang beträgt 120 Leistungspunkte (LP) gesamt.

#### **§ 5 Studienaufbau Master-Studium**

(1) Das Master-Studium gliedert sich in folgende Modulbereiche:

Modulbereich Entwurf und Konzeption (60 LP)

Modulbereich Theorie und Geschichte (12 LP)

Modulbereich Dokumentation und Präsentation (8 LP)

Modulbereich Fachspezifische Grundlagen (4 LP)

Modulbereich Praxis (32 LP)

Modulbereich Freie Wahl (4 LP)

(2) Es werden Pflicht- und Wahlpflichtmodule und Freie Wahlmodule unterschieden. Die Leistungen im Modulbereich Freie Wahl können auch aus dem Angebot anderer Hochschulen gewählt werden.

(3) Die empfohlene Verteilung der Module über die 4 Fachsemester des Studiums ist in einem Musterstudienplan (Anlage 1) dargestellt, der den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigt und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Die einzelnen Module in Art und Umfang sind ausführlich in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs dargestellt

#### **§ 6 Meisterschüler\_innenstudium**

(1) Studierende, die die Master-Prüfung an der Weißensee Kunsthochschule Berlin mit sehr gut (1,0 bis 1,5) bestanden haben, können, auch interdisziplinär, auf Antrag zu einem Meisterschüler\_innenstudium zugelassen werden, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihre gestalterischen und künstlerischen Positionen in dem von ihnen gewünschten Fachgebiet an der Weißensee Kunsthochschule Berlin weiter zu entwickeln.

(2) Das Meisterschüler\_innenstudium ist nicht modularisiert. Es dauert zwei Semester. Die 2 Semester werden in Absprache mit der\_oder dem Mentor\_in von den Meisterschüler\_innen eigenständig

strukturiert. Der Abschluss besteht in der Präsentation eines selbst gewählten und eigenständig entwickelten Projektes.

(3) Ernennungsvoraussetzung und Prüfungsverfahren sind geregelt im § 10 der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächendesign und Visuelle Kommunikation und das Meisterschüler\_innenstudium an der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

### **§ 7 Internationalisierung, Mobilitätsfenster**

(1) Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, ein Auslandssemester zu absolvieren, um die fachlichen Kompetenzen in einer unterschiedlichen Lehr- und Lernkultur zu erweitern und um sich auf einen zunehmend international orientierten Arbeitsmarkt vorzubereiten.

(2) In der Regel sollte die Mobilität erst nach dem 1. Fachsemester stattfinden. Das Praktikum im 2. Fachsemester ist insbesondere dafür geeignet, auch im Ausland internationale Berufserfahrung zu erwerben.

(3) Die Anerkennung der Studienleistungen wird vor dem Beginn der Mobilität mit der\_dem Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes vereinbart.

### **§ 8 Studien- und Lehrformen**

Um die in § 3 dargelegten Studienziele zu verwirklichen, werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

**E:** Entwurfsprojekte zur intensiv betreuten Entwicklung umfassender Entwurfs-Fähigkeiten.

**TS:** Theorie-Seminare zur eigenständigen Erarbeitung, Vertiefung und Erweiterung von wissenschaftlichen Kenntnissen.

**IV:** Integrierte Veranstaltungen zum Vermitteln und Erarbeiten von Lehrinhalten in einer kombinierten Form, die Vorlesungs-, Seminar-, Übungsanteile und Exkursionen enthalten kann.

**PIV:** Projektintegrierte Veranstaltung zur eigenständigen Integration fachspezifischer Kenntnisse in ein Entwurfsprojekt.

**KO:** In einem Kolloquium findet in der gemeinsamen Diskussion zwischen den anderen Studierenden und den Lehrenden eine Weiterentwicklung bzw. Präzisierung der Themenstellung statt.

### **§ 9 Zusatzmodule**

(1) Studierende können sich außer in den durch diese Studienordnung für einen erfolgreichen Master-Abschluss vorgeschriebenen Modulen noch in weiteren an der Weißensee Kunsthochschule Berlin oder an anderen Hochschulen angebotenen Modulen prüfen lassen.

(2) Diese Prüfungsergebnisse werden auf Antrag der Studierenden in das Zeugnis oder das Diploma Supplement eingetragen, jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote gemäß § 34 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung nicht berücksichtigt.

### **§ 10 Studiennachweise**

(1) In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der aufgeführten Leistungspunkte Arbeitsleistungen vorzusehen, die gemäß § 33 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zu Beginn einer Lehrveranstaltung von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt werden.

(2) Wenn eine Modulprüfung in allen Teilen erfolgreich absolviert wurde, wird von der jeweils prüfungsberechtigten Lehrkraft eine Modulabschlussbescheinigung erteilt. Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Leistungspunkte, Datum und Durchführung der Modulprüfung sowie ihre Benotung hervor.

### **§ 11 Modulhandbuch**

(1) Die beauftragte Lehrkraft für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes kann einzelne Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen eines Moduls austauschen, wenn dadurch Umfang und Zielsetzung des Moduls nicht verändert werden. Es können Wahlpflicht- und Wahlmodule in das Modulhandbuch aufgenommen werden, die in besonderer Weise dazu beitragen, die Studienziele gemäß § 3 zu erreichen.

(2) Das geänderte Modulhandbuch wird vor Beginn des ersten Semesters, für das die Änderung gültig ist, auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

## **IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

### **§ 12 Übergangsvorschrift**

Studierende, die vor Inkrafttreten der neu gefassten Studienordnung im Studiengang Produkt-Design immatrikuliert waren, sind berechtigt, ihr Studium nach der bisherigen Regelung abzuschließen. Die Lehrveranstaltungen werden letztmalig angeboten:

3. Semester	WS 2021/2022
4. Semester	SS 2022

Fehlen danach noch Studienleistungen entsprechend der Studienordnung des Studiengangs, entscheidet die\_ der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebiets über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.

### **§ 13 Inkrafttreten**

(1) Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2021/22 in den Master-Studiengang Produkt-Design der Weißensee Kunsthochschule Berlin immatrikulierten Studierenden.

(2) Diese Ordnung tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Weißensee Kunsthochschule Berlin zum Wintersemester 2021/22 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Master-Studiengang und das Meisterschüler\_innenstudium Produkt-Design vom 19. Mai 2015 (Mitteilungsblatt 218) außer Kraft.